

Leinfelden-Echterdingen



Ratgeber für den Trauerfall



Leinfelden-Echterdingen

GRABMALE BB



Zeitlos schöne Grabmale

GRABMALE BB

Inh. Björn Bauer
Dornierstraße 12
71101 Schönaich

Tel. 07031-227559

info@grabmale-bb.de

www.grabmale-bb.de



Vorwort des Oberbürgermeisters

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher,**

der Gedanke an den eigenen Tod oder den Tod naher Angehöriger und Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Leinfelden-Echterdingen „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Unsere vorliegende Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, sodass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen in Leinfelden-Echterdingen.

Ich möchte Sie ermuntern, dieses Heft in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren. Mit dieser Publikation hoffen wir, Ihnen ein wenig in einer für Sie extrem schwierigen Situation helfen zu können, damit Sie alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln können.

Ihr



Otto Ruppaner
Oberbürgermeister





W Gärtner Walker

Grab- und Gartenpflege
Trauerfloristik

Wegenerstraße 12
70771 Leinfelden-Echterdingen

Fon 07 11 / 79 13 32
Mobil 01 72 / 8 75 97 35
www.gaertneriwalker.de
gaertneriwalker@gmx.de



TRAUERDEKORATION

Telefon + Fax
(0711) 7 543 6 88

70771 Leinfelden-Echterdingen
(Oberaichen)
Häuserwiesenstraße 16

Wir beraten Sie gerne!

Themm Der Gärtner

Der Spezialist für:

- Grabschmuck • Trauerfloristik • Grabpflege • Beet- und Balkonpflanzen
- Schnittblumen • Weihnachtsbäume

Markus Themm
Goldacker 2
70771 Leinfelden - Echterdingen

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 8:00 - 13:00 und 14:00-18:30
Sa: 8:00 - 13:00
So: 10:00 - 12:00

Tel: 0711 752656 Mail: M.Themm@live.de
Mobil: 0170 7169452 Web: www.blumen-themm.de



Strauß & Werner Haushaltsauflösungen aus Leinfelden-Echterdingen

www.straussundwerner.de
s.w-haushaltsaufloesungen@web.de

0162 6848169 / 0157 58319340



VON BRÜHL

Auktion Ankauf Auflösung

Seyfferstraße 103 info@vonbruehl.com
70193 Stuttgart 0711 / 953 387 04



HAUSHALTAUFLÖSUNGEN &
ENTRÜMPELUNGEN
— PETER FRITSCH —

☎ 07161 68 111

Beratung mit Festpreisangebot

KRETTENHOF 1
73035 GÖPPINGEN

MAIL: INFO@DIERAEUMUNG.DE
FRITSCH-HAUSHALTAUFLUESUNG.DE

Unsere Dienstleistungen:

- HAUSHALTAUFLÖSUNG
- ENTRÜMPELUNG
- GEWERBEAUFLÖSUNG
- MESSIERÄUMUNG
- TATORTREINIGUNG
- AN- UND VERKAUF





Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



Friedhof Musberg

Vorwort des Oberbürgermeisters	3
Auch das Sterben gehört zum Leben	6
· Friedhöfe und Bestattungen im Wandel	6
Was ist zu tun?	9
Im Falle des Todes ...	11
· Was muss ich sofort regeln?	11
· Was ist später zu erledigen?	11
Anzeige beim Standesamt	12
· Erforderliche Unterlagen	12
Bestattungsart und Bestattungsort	13
Blumenschmuck, Grabpflege	15
Grabmale	15
Vorsorge- und Nachlassregelungen	16
· Vorsorgeregeling	16
· Nachlassregelung	16
Friedhöfe in Leinfelden-Echterdingen	17
Die verschiedenen Formen der Bestattung und Grabarten	19
· Erdreihengräber/Urnenreihengräber	20
· Anonyme Urnenreihengräber	20
· Erdreihengräber als Rasengräber	20
· Erdwahlgräber/Urnenwahlgräber	20
· Baumgräber	21
· Urnengräber im Baumhain	22
· Urnengräber im Gemeinschaftsfeld	22
· Urnenwände (Urnennischen)	22
Krematorium Leinfelden-Echterdingen	23
Waldfriedhof Leinfelden unter Denkmalschutz	24
Trauerbegleitung	25
Inserentenverzeichnis	26
Impressum	26

Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele Hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens. Er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist der Tod für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen meiden.

Friedhöfe und Bestattungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Ein-

halten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabstein und dem dazu gehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.



Friedhof Musberg



Friedhof Echterdingen, Kriegsgräber

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung unserer Stadt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt und auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

*Dein Lächeln zum Abschied
nehme ich mit in den Tag.
Es wird mich wärmen,
bis wir uns wieder sehen.*

(Manfred Mai)

Selbstbestimmt Abschiede gestalten

Das Team der Bestattungsschmiede mit Hauptsitz in Stuttgart-Degerloch ist auch nach der Beerdigung für die Angehörigen da und kümmert sich um alles, was eine gute Bestattung ausmacht – und es begleitet Hinterbliebene auch in der Zeit danach.

Die Angebote sollen helfen, ohne den geliebten Menschen im Leben wieder Fuß zu fassen. Wie die monatlichen „Nachmittage unter den Linden“ in der Degerlocher Hoffeldkirche, oder das Café Zeitenwende, das jeden ersten Donnerstag im Monat seine Türen öffnet. Es seien, sagt Betriebsleiterin Raissa Sailer, besondere Treffpunkte für Trauernde. „Es ist eine Einladung gemeinsam zu verweilen und Erinnerungen zu teilen. Und unsere ausgebildeten Trauerbegleiterinnen helfen, neue Perspektiven zu entdecken.“ Willkommen sei jeder, der Trost suche oder einfach nur das Bedürfnis habe, in Gesellschaft zu sein. Das alles gilt auch für die Wanderungen im „Lauf der Jahreszeiten“, die Trost und Gemeinschaft in der Natur bieten und fünfmal jährlich stattfinden. Ein besonderes Angebot ist auch die „Leere Wiege“ in Kooperation mit dem Hospiz St. Martin für Eltern von Sternenkindern.

In der Bestattungsschmiede ist man für die Hinterbliebenen da, vor, während der Beerdigung und danach. „Wir verfolgen ein ganzheitliches Konzept“, sagt Raissa Sailer. „Und wir wollen das Thema Tod aus der Tabuzone holen, auch bei Kindern.“ Ein schönes Beispiel dafür ist „Türen auf mit der Maus“, bei dem das Unternehmen regelmäßig mitmacht und zu einem Blick hinter die Kulissen einlädt.

**Wir schätzen Traditionen
und sind gleichzeitig offen für neue Wege**

sagt Raissa Sailer. So sei auch der Name Bestattungsschmiede entstanden. „Ähnlich wie ein Goldschmied, der sorgfältig und bedacht aus Gold ein wertvolles Schmuckstück fertigt, verstellen auch wir unser Handwerk. Wir gehen kompetent und

mit Liebe zum Detail auf die Wünsche der Angehörigen ein. Wir hören zu, fühlen mit und nehmen uns die Zeit, die es braucht, um gemeinsam den Abschied zu gestalten, der so individuell ist wie ein persönliches Schmuckstück.“



**BESTATTUNGS
SCHMIEDE
STUTTGART**

**Ihre Bestattung,
Ihre Entscheidung**

Eine Bestattungsvorsorge ermöglicht es Ihnen, Ihre Vorstellungen und Wünsche für Ihre Abschiedsfeier und Beisetzung festzulegen. Wir bieten Ihnen umfassende Unterstützung – von der Ausgestaltung Ihrer Trauerfeier bis hin zur finanziellen Planung. Wir beraten Sie gern.

Jetzt
Termin
vereinbaren:
0711 / 67321471

Stuttgart-Degerloch: Bruno-Jacoby-Weg 8
Stuttgart-Fasanenhof: Europaplatz 22b
www.bestattungsschmiede.de

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend den an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen griffbereit sind.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Situation in Ihrem Sinne zu meistern und machen Sie Familienangehörige und Freunde darauf aufmerksam, wo entsprechende Unterlagen im Ernstfall zu finden sind. Teilen Sie Ihren Angehörigen auch Ihre Wünsche und Vorstellungen für die Bestattung und das Andenken an Sie mit.

*Leicht kann ein Mensch vergessen,
was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen Menschen,
den er von ganzem Herzen liebt.*



Friedhof Echterdingen

Stettener Hauptstraße 25
70771 L.-E.-Stetten
Telefon 07 11/94 74-3
Telefax 07 11/94 74-400
E-Mail info@hotel-alber.de



www.hotel-alber.de

Wir haben den passenden Rahmen für Ihre Trauerfeier



Gasthaus Hirsch

„seit 1772“
K. u. S. Mooser
Hauptstraße 64
70771 L.-Echterdingen
Tel. 0711 792741

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag
10:00-14:30
und ab 17:00
Sa-Mo geschlossen



Gut essen und trinken

***Gedenken und
Abschied nehmen
beim
Leichenschmaus***

Wir bieten den angemessenen Rahmen

Restaurant Ratsstuben



SCHÜTZENHAUS MUSBERG

Bernhäuser Straße 16
Telefon 0711 791725
info@ratsstuben.de
www.ratsstuben.de



Hauberg 2
Telefon 0711 69927288
info@mdm-gastro.de
www.schuetzenhaus-musberg.de

Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- » Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss er eine amtliche Ermittlung einleiten. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- » Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- » Den Sterbefall beim Standesamt des Sterbeorts anzeigen und die Sterbeurkunde ausstellen lassen
- » Angehörige legen Bestattungsart und Grab fest (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab, bei Urnenbestattung besondere Bestattungsformen wie z. B. Baumgrab, Urnenwand, Urnengemeinschaftsgrab, anonyme Bestattung)
- » Sarg auswählen
- » Termin für die Trauerfeier und die Bestattung über das Bestattungsinstitut bei der Friedhofsverwaltung und mit dem Pfarrer festlegen
- » Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- » Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzbuch etc.)
- » Dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- » Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- » Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- » Bei Versendung von Trauerkarten Text und Adressenliste zusammenstellen
- » Für die Nachfeier gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren

Was ist später zu erledigen?

- » Danksagung verfassen und inserieren
- » Mit Versicherungen abrechnen
- » Beim Postrentendienst/Postfiliale Vorschusszahlung beantragen
- » Hinterbliebenenrente bei der Rentenstelle im Rathaus beantragen
- » Bei Beamten Versorgungsleistungen beantragen
- » Betriebs-/Zusatzrenten beantragen
- » Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- » Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- » Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- » Zeitungen, Abonnements ab- oder umbestellen
- » Telefon ab- oder umbestellen
- » Gewerbe abmelden
- » Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- » Post informieren
- » Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- » Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- » Mitgliedschaften in Vereinen o. Ä. kündigen
- » Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- » Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- » Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Die Anzeige eines Sterbefalles erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen oder durch die Hinterbliebenen persönlich.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Das Standesamt stellt gebührenfrei für Krankenkassen- und Rentenzwecke eine Sterbeurkunde aus.



Waldfriedhof Stetten

Für Sterbefälle, die in Leinfelden-Echterdingen eintreten, ist das Standesamt im Rathaus Leinfelden, Marktplatz 1, Zimmer 7 bis 9, Telefon 0711/1600-770 zuständig.

E-Mail: standesamt@le-mail.de

Bitte vereinbaren Sie unter diesen Kontaktdaten einen Termin zur Vorsprache.

Erforderliche Unterlagen

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- » Todesbescheinigung des Arztes (mit Anlagen)
- » Bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- » War der Verstorbene verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft, verwitwet oder geschieden: eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister oder eine Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde vom Standesamt des Eheschließungsortes oder Stammbuch der Familie/Lebenspartnerschaftsbuch, das die Eheleute bzw. Lebenspartner in ihrem Besitz haben.
- » Bei Ledigen: die Geburtsurkunde
- » Im Zweifel sind folgende Urkunden mitzubringen: Heiratsurkunde (Eheurkunde), Lebenspartnerschaftsurkunde, Geburtsurkunde, bei Witwen oder Witwern: die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen: das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk sowie eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der Vorehe. Alternativ kann eine Eheurkunde mit Auflösungsvermerk vorgelegt werden.
- » Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt des Sterbeorts geführt werden.

Bestattungsart und Bestattungsort



Friedhof Echterdingen, Aussegnungshalle



Friedhof Echterdingen

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden.

Da die Grabstätte als Ort für die Trauer und Erinnerungen der Hinterbliebenen eine wichtige Rolle spielt, sollte dieser Aspekt bei der Grabauswahl miteinfließen.

Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten oder des Partners der eingetragenen Lebenspartnerschaft vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten oder

Lebenspartner, so geht der Wille der volljährigen Kinder, der Eltern, der Großeltern, der volljährigen Geschwister und Enkelkinder dem der übrigen Verwandten vor.

Grundsätzlich wird ein Verstorbener in seiner letzten Wohnsitzgemeinde bestattet oder dort, wo bereits eine Wahlgrabstätte zur Verfügung steht.

*Von dem Menschen, den du geliebt hast,
wird immer etwas in deinem Herzen zurückbleiben:*

*etwas von seinen Träumen,
etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe.*

Zeitlos schöne Grabmale

Mein Name ist Björn Bauer, ich bin Steinmetz- und Steinbildhauermeister. In meinem Leben dreht sich seit 1996 fast alles um das zeitlos schöne Grabmal. Bis heute fasziniert es mich immer wieder aufs Neue, wie liebevoll und einzigartig Grabstätten gestaltet werden können. Wenn ich an manchen Tagen über den Friedhof gehe um die Ruhe zu genießen, bleibe ich hin und wieder an Gräbern stehen und betrachte das harmonische Zusammenspiel von individuellen Grabmalen und liebevoll hergerichteten Bepflanzungen. Dann suche ich meist unbewusst die persönlichen Details, die mir mehr über die Person erzählen. Es ist dann fast so, als ob an diesem Ort die Erinnerung an diesen Menschen über den Tod hinaus bestehen bleibt. Bemerkenswert ist, wie die Hinterbliebenen dazu beitragen können, einen solchen Ort der Erinnerung zu erschaffen. Sicherlich sind die Angehörigen auf der Suche nach einer persönlichen Grabgestaltung zuvor auch über den Friedhof spaziert und haben sich inspirieren lassen. Vielleicht stellten sie sich auch die Frage, woran sie erinnert werden möchten, wenn sie das Grab besuchen. Oder sie fertigten eine Liste mit Stichpunkten an, bevor sie dann zu einem Fachbetrieb ihres Vertrauens gingen, um sich eine weitere Meinung einzuholen. Der Weg zu einem solchen Ort der Erinnerung ist schwer zu gehen. Doch Sie gehen diesen Weg nicht allein. Machen Sie Hoffnung und Zuversicht zu Ihren Begleitern.

Wer weiß? Vielleicht begegnen wir uns ja einmal auf einem der Friedhöfe in Leinfelden - Echterdingen.

Auf dass Ihnen Hoffnung und Zuversicht zur Seite stehen,



Ihr Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Björn Bauer von GRABMALE **BB**

Tel 07031227559 info@grabmale-bb.de



Blumenschmuck, Grabpflege

Für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner – ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen.

Diese beraten Sie gerne auch bei individuellen Gestaltungswünschen.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.



Alter Friedhof Stetten

Grabmale

Die Handwerkskunst von Steinmetzen und Steinbildhauern überdauert Generationen und ist somit beinahe unvergänglich. Das Material des Natursteins kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Ein besonderes Aufgabengebiet ist die Erstellung von Grabmalen, welche individuell gestaltet, beschriftet und aufgestellt werden.

Aufgabe des Steinmetzes und des Steinbildhauers ist es nunmehr, ein Grabmal zu schaffen, welches Ihren Wünschen entspricht. Er kennt die Vorschriften der Friedhofssatzung und berät Sie gerne individuell.

Der Antrag auf eine Genehmigung des Grabmals wird über den Steinmetzbetrieb bei der Friedhofsverwaltung eingereicht. Für die Aufstellung des Grabmales benötigt er eine Zulassung auf unseren Friedhöfen.



Alter Friedhof Leinfelden, Kriegerdenkmal

Vorsorge- und Nachlassregelungen

Vorsorgeregung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. So sind auch die vorzeitige Festlegung der Bestattungsart und die Regelung aller Abläufe und Erfordernisse möglich, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt auch für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten. So bleiben Ihre eigenen Wünsche gewahrt und entlasten gleichzeitig Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergeleitet.

Nachlassregelung

Zur umsichtigen Nachlassplanung gehören erbrechtliche und auch lebzeitige Vorsorgemaßnahmen. Oft besteht der Wunsch, den überlebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner umfassend abzusichern und Streit zu vermeiden. Hier überbrückt eine auch über den Tod hinaus wirkende Vorsorgevollmacht die Zeit bis zur Erteilung eines Erbscheins. Sie hilft auch bei der Verwirklichung einer vorhandenen Patientenverfügung.

Die Nachlassplanung sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene

Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Nach einem Erbfall kann sich die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar auch für die Hinterbliebenen empfehlen, wenn es z. B. darum geht, Pflichtteilsansprüche oder andere rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Erbschaft zu klären.

Die Frist für die Ausschlagung einer Erbschaft, die nicht nur bei einem überschuldeten Nachlass in Betracht kommt, beträgt lediglich 6 Wochen ab Kenntnis von der Erbberechtigung. Auch bei der Frage der Ausschlagung oder der Nachlassverteilung kann steuerliche Beratung finanzielle Nachteile vermeiden helfen.

Friedhöfe in Leinfelden-Echterdingen

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen betreibt insgesamt sechs Friedhöfe, auf denen Bestattungen durchgeführt werden:

- » Friedhof Echterdingen (Pleninger Straße 29/1)
- » Alter Friedhof Leinfelden (Kirchstraße 16)
- » Waldfriedhof Leinfelden (Manosquer Straße 77)
- » Friedhof Musberg (Immergrünweg 14)
- » Alter Friedhof Stetten (Friedhofstraße 4)
- » Waldfriedhof Stetten (Forststraße 39)

Zudem unterhält die Stadt drei historische Friedhöfe, die als Parkanlage gepflegt werden und teilweise unter Denkmalschutz stehen:

- » Alter Friedhof Oberaichen (Rohrer Straße)
- » Alter Friedhof Unteraichen (Hohenheimer Straße)
- » Alter Friedhof Musberg (Filderstraße)

Grundlage für alle Angelegenheiten des Friedhofswesens ist die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Die Friedhofssatzung regelt die Ordnungs- und Bestattungsvorschriften, Grabstätten, Grabmale etc. In der Friedhofsgebührensatzung sind sowohl die Benut-

zungsgebühren/Benutzungsentgelte (Gebühren für Erdbestattung und für Urnenbeisetzungen, Einäscherungsentgelt) als auch die Gebühren für Grabnutzungsrechte an Wahlgräbern und Gebühren für Reihengräber sowie für die Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen (z. B. Feierhalle) geregelt. Selbstverständlich informieren Sie auch die Bestattungsinstitute über die auf den Friedhöfen anfallenden Gebühren.

Die jeweils aktuelle Fassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung finden Sie im Internet unter www.leinfelden-echterdingen.de/Stadtrecht.html#anker8682667 in der Rubrik 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft und Verkehr“.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung:

Bürger- und Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung, Zimmer 7 bis 9,
Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen:
Telefon: 0711 1600-770
E-Mail: standesamt@le-mail.de



Waldfriedhof Leinfelden



Friedhof Musberg

STEINWERKSTATT SCHOBER



Grabmale/Brunnen/Bildhauerarbeiten/Restaurierungen

Termine nach telefonischer Anmeldung jederzeit, auch abends oder am Wochenende .

Infos unter 07127 / 95 30 14 oder unter 0172 / 744 75 37

E-Mail: info@steinwerkstatt-schober.de

www.steinwerkstatt-schober.de

Stockwiesen 25, 72631 Aichtal

Werkstatt und Ausstellung in dem Industriegebiet hinter dem Aldi

NIEMAND BESCHÄFTIGT SICH
GERNE MIT SEINEM LEBENSENDE.
DENNOCH IST ES WICHTIG,
SICH DARÜBER GEDANKEN ZU MACHEN.

Raubinger
BESTATTUNGS
INSTITUT



2022
55 Jahre
Raubinger



TELEFON 0711 771240

JETZT UNSERE KOSTENLOSE BROSCHÜRE ANFORDERN.
KURZE STRASSE 21 · 70794 FILDERSTADT
WWW.BESTATTUNGEN-RAUBINGER.DE



Johanna Mühlbauer - stock.adobe.com



**Grabmale
Florian e.K.**

**Grabmale
Bildhauer- und
Steinmetzbetrieb**

Inhaber
Manuel Florian



Schöttlestraße 56-58 • 70597 Stuttgart • Tel 0711.766488 • Fax 0711.7655315
kontakt@florian-grabmale.de • www.florian-grabmale.de

Die verschiedenen Formen der Bestattung und Grabarten

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren, ist die Friedhofsverwaltung.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Die Ruhezeit beträgt für Verstorbene und Aschen 20 Jahre.

Um dem Wunsch nach pflegefreien Grabstätten nachzukommen, bietet die Stadt Leinfelden-Echterdingen folgende pflegefreie Bestattungsformen an: Urngemeinschaftsgräber, Urnenwand, Rasengräber, Urnengräber im Baumhain und Baumbestattungen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Bestattung im anonymen Urnenreihengrab auszuwählen.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in Leinfelden-Echterdingen folgende Grabstätten unterschieden:

- » Erdreihengräber
- » Erdreihengräber als Rasengräber („halbanonym“)
- » Urnenreihengräber
- » anonyme Urnenreihengräber
- » Erdwahlgräber
- » Urnenwahlgräber
- » Baumgräber
- » Urnengräber im Baumhain
- » Urnengräber im Gemeinschaftsfeld
- » Urnenwände, Urnennischen



Waldfriedhof Stetten

Die verschiedenen Formen der Bestattung und Grabarten



Waldfriedhof Leinfelden



Friedhof Echterdingen, anonymes Grabfeld



Friedhof Echterdingen

Erdreihengräber/Urnenreihengräber

Reihengräber sind Grabstätten (Erdbestattungen/Urne), die der Reihe nach belegt werden und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden. In einem Reihengrab darf grundsätzlich nur ein Verstorbener bzw. eine Urne beigesetzt werden. Die Ruhezeit beträgt **20 Jahre**. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist nur unter bestimmten Umständen möglich. Verantwortlich für die Pflege der Reihengrabstätte sind die Angehörigen des dort Bestatteten.

Anonyme Urnenreihengräber

Die Urnen werden in diesen Grabfeldern, die als Rasenfläche angelegt sind, anonym beigesetzt. Es dürfen keine Namen oder sonstigen Angaben, die auf die Person des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Grabanlage wird von der Stadt Leinfelden-Echterdingen unterhalten.

Erdreihengräber als Rasengräber

Die Stadt hält Erdreihengräber als Rasengräber für sogenannte „halbanonyme“ Erdbestattungen vor. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Auf den Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die von der Stadt unterhalten wird. Die Grabflächen sind in naturbelassener Form zu erhalten. Anpflanzungen und Grabschmuck sind nicht zulässig. Auf Wunsch kann eine Namenskennzeichnung an zentraler Stelle erfolgen. Die Gestaltung hierfür legt die Stadt für das jeweilige Graberfeld fest.

Erdwahlgräber/Urnenwahlgräber

Wahlgräber sind Grabstätten (Erdbestattung/Urne), in denen grundsätzlich mehrere Bestattungen durchgeführt werden können.

Die Stadt verleiht hierfür ein Nutzungsrecht für die Dauer von **25 Jahren**. Die Ruhezeit von 20 Jahren ist bei jedem Verstorbenen einzuhalten. Gegebenenfalls muss bei einer zweiten Bestattung die Nutzungszeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert werden.

Wahlgräber stehen mit verschiedenen Gestaltungsvorschriften, besonderen Grablagen und Grabgrößen zur Verfügung (z. B. einfach- oder doppelbreit, einfach- oder doppeltief oder auch als Familiengräber). Über die verschiedenen Möglichkeiten berät Sie die Friedhofsverwaltung gerne.

Verantwortlich für die Grabstätte ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Über den Erwerb wird eine Nutzungsurkunde ausgestellt.

Baumgräber

Diese Bestattungsart ist auf dem Waldfriedhof Leinfelden an einer begrenzten Anzahl von Bäumen möglich. Ob unbelegte Baumgräber zur Verfügung stehen, erfragen Sie im Bedarfsfall bitte bei der Friedhofsverwaltung.

Baumgräber sind Urnenwahlgräber, die schon zu Lebzeiten für eine erstmalige Nutzungszeit von **25 Jahren** erworben werden können. Pro Baum werden je nach Lage bis zu vier Nutzungsrechte vergeben. Je Nutzungsrecht können bis zu vier Urnen in unmittelbarer Nähe des Baumes beigesetzt werden. Als Gedenkzeichen wird am Baum eine von der Friedhofsverwaltung ausgegebene Plakette angebracht. Die Baumgrabstätten sind in naturbelassener Form zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadtverwaltung.



Waldfriedhof Leinfelden, Baumgräber



Waldfriedhof Stetten, Baumhain

Die verschiedenen Formen der Bestattung und Grabarten

Urnengräber im Baumhain

Es werden im Baumhain Urnenwahlgräber und Urnenreihen-gräber angeboten. Die Beisetzung erfolgt einem Baum zugeordnet. Die Gräber im Baumhain sind in naturbelassener Form zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadtverwaltung. Jeder Baum erhält einen Gedenkstein, auf welchem die Namen der Verstorbenen auf Wunsch angebracht werden können. Die Gestaltung hierfür legt die Stadt für das jeweilige Gräberfeld fest.

Urnengräber im Gemeinschaftsfeld

Derzeit wird dieses Gräberfeld auf dem Friedhof Echterdingen angeboten.

Es stehen im Gemeinschaftsfeld Urnenwahlgräber und Urnenreihengräber zur Verfügung, bei denen sich die Angehörigen nicht um die Grabpflege und Grabmalunterhaltung kümmern brauchen. Die Gräber werden nur im Zusammenhang mit einem

Pflegevertrag über die Genossenschaft Württembergischer Friedhofsgärtner eG und einem Vertrag mit der NETZWERK STEIN, Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft eG vergeben. Im Preis sind die Kosten der Bepflanzung und Pflege für die Ruhe bzw. Nutzungszeit und für das Grabmal enthalten. Die Grabstätte wird über den Friedhofsträger erworben.

Urnenwände (Urnennischen)

Die Urnennischen können als Urnenreihennische (für eine Urne) oder als Urnenwahlnische (für zwei Urnen) erworben werden. In einer Urnenreihennische beträgt die Ruhezeit 20 Jahre. Eine Verlängerung über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich. Die Nutzungszeit bei Urnenwahlnischen ist auf 25 Jahre festgelegt. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bis zum Ablauf der Ruhezeit der zweiten Urne einzuhalten.

Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit werden die Urnen in einem anonymen Grabfeld beigesetzt. Urnenwände werden von der Stadt Leinfelden-Echterdingen unterhalten.



Friedhof Echterdingen, Urnengemeinschaftsfeld



Friedhof Echterdingen, Urnenwand

Krematorium Leinfelden-Echterdingen

Das Krematorium auf dem Waldfriedhof Leinfelden besteht seit 1973. Das von der Stadt betriebene Krematorium wurde 2019 saniert und ist auf dem neuesten Stand der Technik. Pietät und ein würdevoller Abschied sind unser oberstes Gebot. Eine zügige Einäscherung und eine damit verbundene zeitnahe Urnenbeisetzung werden ermöglicht. Auf Wunsch können die Angehörigen den Einäscherungsvorgang begleiten.

*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel
unserer Trauer leuchten.*



Waldfriedhof Leinfelden



Waldfriedhof Leinfelden, Krematorium

Waldfriedhof Leinfelden unter Denkmalschutz



Waldfriedhof Leinfelden

Das Landesamt für Denkmalpflege hat den Waldfriedhof Leinfelden 2019 unter Denkmalschutz gestellt.

Die Aussegnungshalle mit dem Krematorium wurde 1971 bis 1973 vom renommierten Stuttgarter Architekten Max Bächer entworfen. Der bekannte Landschaftsarchitekt Hans Luz, ebenfalls aus Stuttgart, zeichnete sich für die Friedhofsgestaltung verantwortlich.

Beim Waldfriedhof lassen sich Entwicklungen und Tendenzen der Trauer- und Begräbniskultur im Nachkriegsdeutschland anschaulich nachvollziehen, lautet das Urteil der Denkmalpfleger. Die gesteigerte ästhetische Qualität der Gebäude zeigt sich besonders in dem Einfügen der Baukörper in die Landschaft sowie in ihrer plastischen Gestaltung.



Waldfriedhof Leinfelden



Waldfriedhof Leinfelden

Trauer Treff und Café für Trauernde

Die beiden offenen und unverbindlichen Treffen für Trauernde der Hospizgruppe Leinfelden-Echterdingen finden jeweils einmal im Monat statt. In einem geschützten Rahmen können Sie in dieser Zeit

- » Menschen begegnen, die Ihnen zuhören
- » miteinander ins Gespräch kommen
- » einfach da sein mit allem, was Sie gerade bewegt
- » Mut und Kraft schöpfen für den Alltag

Trauer Treff

Jeden ersten Montag im Monat, 18.00–20.00 Uhr
Heilig Kreuz Gemeindehaus
Hölderlinstraße 5, Musberg

Café für Trauernde

Jeden letzten Montag im Monat, 16.00–18.00 Uhr
Treff Zehntscheuer
Maiergasse 8, Echterdingen

Nähere Infos bei der Hospizgruppe LE
Mobil: 0151 14869426

Branche	Inserent	Seite
Auktionen	Von Brühl Auktion Ankauf Auflösung	4
Bestattungsinstitut	Bestattungsschmiede Brosig Bestattungen Raubinger Bestattungsinstitut	8 U4 18
Blumen	Blumen Elsässer	4
Gärtnerei	Gärtnerei Walker Themm Der Gärtner	4 4
Gasthaus	Gasthaus Hirsch	10
Haushaltsauflösungen	Entrümpelungsdienst Rösch Peter Fritsch Haushaltsauflösungen & Entrümpelungen Strauß & Werner Haushaltsauflösungen	U3 4 4
Hotel	Hotel Alber	10
Restaurant	Restaurant Ratsstuben Schützenhaus Musberg	10 10
Steinmetzbetrieb	Grabmale BB Grabmale Florian e.K. Steinwerkstatt Schober	U2, 14 18 18

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

U = Umschlagseite



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Redaktion:

Stadtverwaltung Leinfelden-Echterdingen, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG:

Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Seite 3: Ulrich Pfeiffer
Alle anderen: Stadt Leinfelden-Echterdingen

70771031/3. Auflage/2025

Druck:

Silber Druck GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Straße 25
34253 Lohfelden

Papier:

Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei
Inhalt: 115 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



Entrümpelungsdienst Rösch Filderstraße 40 70771 Leinfelden-Echterdingen mit Verkaufsladen

Öffnungszeiten Laden:

Do 14:30 - 18:00 Uhr & Sa 10:00 - 14:00 Uhr



- schnell
- zuverlässig
- preiswert
- Festpreisgarantie

**ENTRÜMPELUNGSDIENST
RÖSCH**

**info@123-wohnungfrei.de
www.123-wohnungfrei.de
Telefon 0163 8066594**

*Wir sind für Sie da,
wenn Sie uns brauchen.*



Die Beziehung zwischen einem Bestatter und seinen „Angehörigen“ ist eine zutiefst menschliche. Denn es geht nicht nur um die Organisation der notwendigen Abläufe. Begleitung und Betreuung der Angehörigen stehen im Zentrum unserer Arbeit.

Unsere Betreuung stimmen wir genau auf Ihre persönliche Situation ab.

Wir wissen, wie wichtig es ist, sich mit möglichst viel Zeit und in Ruhe von einer geliebten Person zu verabschieden. Dies wollen wir unseren Angehörigen ermöglichen.

Vom Beratungsgespräch über die Durchführung der Bestattung einschließlich persönlicher und einfühlsamer Trauerreden bis zu einer anschließenden Trauerbegleitung und Nachsorge dürfen Sie von uns alle branchenüblichen Leistungen erwarten - Sie entscheiden, wobei wir Ihnen helfen dürfen.

Unsere Aufgabe ist es, im Trauerfall wichtige Unterstützung zu leisten und gleichzeitig einen tröstlichen und individuellen Weg des Abschieds zu ermöglichen. Dabei steht immer der Mensch im Vordergrund. Alle anfallenden Kosten besprechen wir mit Ihnen, bevor sie entstehen.

Jetzt schon an übermorgen denken?

Es ist heute möglich, die eigene Bestattung im Voraus genau zu planen, aber auch finanziell abzusichern – für viele Menschen stellt dies eine große Beruhigung dar.

Wir bieten Ihnen auch zum Thema Bestattungsvorsorge eine kompetente und ausführliche Beratung an, um gemeinsam mit Ihnen den besten Weg für Sie zu finden.

Ihr Team Brosig

